

Kennziffer E V 1 vj 1/04

### **Statistische Berichte**

# Das Handwerk in Bayern im 1. Quartal 2004

Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung



Herausgegeben im August 2004 Bestellnummer: E51003 200441 Einzelpreis: 4.90 €

# Bestellen im Internet

- einfach
- kostengünstig
- zeitsparend

Ab sofort können Sie unsere Veröffentlichungen im Internet bestellen. Das spart Ihnen und uns nicht nur Kosten, sondern auch Zeit. Schritt für Schritt werden Sie durch den Webshop geführt und geben die dort benötigten Angaben ein, welche selbstverständlich dem Datenschutz unterliegen.

Die Veröffentlichungen gibt es als

- Druckausgabe
- PDF-Datei (Tabellen meist zusätzlich in Excel) Die Lieferung der elektronischen Veröffentlichungen erfolgt per
- E-Mail
- · auf Diskette\* oder
- auf CD-ROM\*.

### www.statistik.bayern.de



\* Aufpreis auch bei kostenlosen Angeboten

#### Zeichenerklärung

= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit

= nichts vorhanden

= keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

= Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

( ) = Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

= vorläufiges Ergebnis = berichtigtes Ergebnis = geschätztes Ergebnis

### = entspricht

### Auf- und Abrundungen

Im allgemeinen ist ohne Rücksichtauf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalbkönnen sich bei der Summierung von Enzelangaben geringfügige Abweichungen zu den Endsummen ergeben. Bei Aufgliederungen einer Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im allgemeinen nicht.

#### **Impressum**

Verleger. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Herausgeber Neuhauser Straße 8, 80331 München und Druck: Briefanschrift: 80288 München

Telefon: 089 2119 255; Telefax: (089) 2119 607 E-Mail: vertrieb@statistik.bayern.de Internet: http://www.statistik.bayern.de

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, bedürfen der Genehmigung des Herausgebers. In Druckwerken sind für nicht gewerbliche Zwecke Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

#### Statistischer Bericht ab 1. Quartal 2004

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung ist eine mathematisch-statistische Stichprobe aus der Gesamtheit der selbständigen Handwerker. Der Umfang der Stichprobe beträgt in Bayern derzeit rund 4000 Betriebe und Unternehmen des Handwerks von selbständigen Handwerkern, die in die Handwerksrolle eingetragen sind. Merkmale der Statistik sind der Umsatz im abgelaufenen Kalendervierteljahr (ohne Mehrwertsteuer), die Zahl der tätigen Personen zum Ende des abgelaufenen Kalendervierteljahres, das hauptsächlich ausgeübte Gewerbe nach der Anlage A der Handwerksordnung und die ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Schwerpunkt.

Dazu beantworten die Befragten jeweils zum Ende des 1., 2. und 4. Quartals eines jeden Jahres den auf Seite 10 abgedruckten Fragebogen sowie zum Ende des 3. Quartals den auf Seite 12 abgedruckten Erhebungsbogen. Die erfragten Daten werden um vergleichbare Angaben von Handwerksunternehmen ergänzt, die schon zu Statistiken im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, im Bau- und Ausbaugewerbe oder im Einzelhandel monatlich oder vierteljährlich melden.

Diese Heftreihe veröffentlicht das Ergebnis der Statistik. Es umfaßt für das gesamte bayerische Handwerk, für ausgewählte Wirtschaftszweige und für ausgewählte Gewerbezweige Meßzahlen und Veränderungsraten. Sie stellt damit die konjunkturelle Entwicklung im bayerischen Handwerk dar. Die Beschäftigtenzahl basiert auf dem Stand vom 30. September 2003. Basis für den Umsatz ist der aus den Jahresdaten 2003 ermittelte durchschnittliche Umsatz für ein Vierteljahr.

Rechtsgrundlage für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung ist das Gesetz über die Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBI I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 105 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBI I S. 2304), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BstatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBI I S. 3322).

Der Nachweis der Gewerbe erfolgt gemäß der Anlage A der Handwerksordnung zum Stand vom 24. Dezember 2003.

Ab dem Jahr 2004 faßte der Gesetzgeber die Anlage A der Handwerksordnung neu, insbesondere fielen viele Gewerke aus dem zulassungspflichtigen Gewerken heraus und die verbleibenden wurden teilweise neu zusammengefasst.

Die dargestellten statistischen Ergebnisse berücksichtigen diese Änderungen. Sie weisen als Vergleichszahlen für das Vor- und Vorjahresquartal die hierzu eigens für den neuen Berichtskreis ermittelten Messzahlen aus. Aus statistischer Sicht bedeutet die Umstellung auf die neue Anlage A der Handwerksordnung einen Strukturbruch. Die alten Messzahlen auf der Basis 1998 und die neuen auf der Basis 2003 sind miteinander nicht vergleichbar. Sie lassen sich deswegen auch nicht mit den eingeführten mathematischen Methoden miteinander umrechnen.

### **Beschäftigte**

Zu den Beschäftigten zählen tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen, einschließlich Auszubildende, aber ohne Heimarbeiter. Teilzeitbeschäftigte zählen mit gleicher Personenzahl wie Vollzeitbeschäftigte.

#### **Umsatz**

Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer), einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Handelsumsätze sowie Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an Verkaufsgesellschaften, an denen die Firma beteiligt ist. Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung, der Eigenverbrauch sowie die private Nutzung von firmeneigenen Sachen mit ihrem buchhalterischen Wert. Preisnachlässe und Wert der Retouren sind von den fakturierten Werten abzusetzen. Nicht zum Umsatz zählen außerordentliche und betriebsfremde Erträge, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern bzw. Ertragszinsen.

### Zeichenerklärung

- Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
- () Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
- p vorläufige Zahl
- s geschätzte Zahl
- r berichtigte Zahl

### Inhaltsübersicht

Seite Vorbemerkungen **Tabellenteil** Quartalsdaten 1. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen ..... 3. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbezweigen ..... 4. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbezweigen Zeitreihen 5. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 6 6. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen ..... 7 7. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbezweigen 8 8. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbezweigen Erhebungsbögen 

# 1. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

			В	eschäftigte <sup>1</sup>	)			
Nr. der Klassi-						Veränderung in %		
fika-	Ausgewählter Wirtschaftszweig	30	30.09.2003 ≙ 100		1. Quartal 2004 zum			
tion <sup>2)</sup>		20	003	2004	Vor-	Vorjahres-		
		1. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	quartal	quartal		
	Handwerk insgesamt	94,6	96,8	92,6	-4,3	-2,1		
D	Verarbeitendes Gewerbe	99,4	99,5	98,7	-0,7	-0,7		
15	Ernährungsgewerbe	. 98,1	100,1	99,3	-0,8	1,2		
15.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	. 97,3	99,4	100,7	1,3	3,5		
15.81	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	98,8	100,5	98,0	-2,5	-0,8		
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	. 96,2	98,8	95,1	-3,8	-1,2		
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	88,6	91,2	88,0	-3,5	-0,7		
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	98.9	98,1	99.5	1,4	0,5		
28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	. 100,8	96,5	94,9	-1,6	-5,8		
28.5	Oberflächenveredl., Wärmebehandlg., Mechanik a.n.g	98,3	98,7	104,7	6,2	6,6		
29	Maschinenbau	. 101,0	102,7	99,7	-2,9	-1,3		
33	Medizin-, Meß-, Steuertechnik, Optik, Herst. von Uhrer	99,8	100,7	99,0	-1,7	-0,8		
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten,							
	Sportgeräten usw.	106,2	100,8	96,2	-4,5	-9,4		
36.1	Herstellung von Möbeln	. 106,5	100,8	96,6	-4,1	-9,2		
F	Baugewerbe	. 87,1	92,7	82,5	-11,0	-5,3		
45.1-2	Vorbereitende Baustellenarbeiten; Hoch- und Tiefbau	79,9	88,7	74,8	-15,7	-6,4		
45.3	Bauinstallation	. 98,0	98,8	95,4	-3,5	-2,6		
45.31	Elektroinstallation	. 100,6	99,3	97,1	-2,2	-3,5		
45.33	Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und	06.0	00.0	04.6	4.2	1.5		
45.4	Lüftungsinstallation	96,0	98,8	94,6	-4,3	-1,5		
45.4 45.41	Sonstiges Ausbaugewerbe	86,4 80,6	92,2	79,2	-14,1	-8,3		
45.41 45.42	Stuckateurgewerbe, Gipserei u. Verputzerei Bautischlerei und Bauschlosserei	101,6	93,3 99,8	81,7 96,6	-12,4 -3,3	1,4 -5,0		
45.44	Maler- und Glasergewerbe	. 82,5	89,4	77,9	-12,9	-5,0 -5,7		
45.44.1	Maler- und Lackierergewerbe	81,4	88,3	75,7	-14,2	-6,9		
45.44.2	Glasergewerbe	. 92,8	99,6	96,7	-2,9	4,1		
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	99,3	99,7	99,6	-0,1	0,3		
50	Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz;		00.0	00.4	0.5	0.0		
50.1	Tankstellen Handel mit Kraftwagen	99,2 . 98,6	99,9 98,6	99,4 98,2	-0,5 -0,5	0,3 -0,5		
50.1	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	99,0	99,2	99,7	0,5	-0,5 0,6		
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz)	100,2	99,6	99,9	· ·	•		
	, ,	<i>'</i>	•	,	0,3	-0,4		
52 52.4	Eh. (oh. Handel m. Kfz u. Tankst.); Rep. V. Geb.güt	99,7	99,3	100,2	0,8	0,5		
52.4 52.7	Sonst. Facheinzelhandel (i. Verkaufsräumen) Reparatur von Gebrauchsgütern	99,3 100,8	99,0 98,7	99,1 101,3	0,1 2,6	-0,2 0,5		
0=	The state of the s	,.	00,.	, .	_,0	0,0		
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	104,0	99,7	99,0	-0,7	-4,7		
93.02	Friseurgewerbe und Kosmetiksalons	104,1	99,7	98,7	-1,0	-5,2		

<sup>1)</sup> Stand am Quartalsende. - 2) Neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003

### 2. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

N= 1		1		Umsatz <sup>1)</sup>				
Nr. der Klassi-		Me			Veränderung in %			
fika-	Ausgewählter Wirtschaftszweig	durch						2004 zum
tion <sup>2)</sup>							Vor-	Vorjahres-
		1. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	quartal	quartal		
	Handwerk insgesamt	80,6	112,3	82,2	-26,8	1,9		
D	Verarbeitendes Gewerbe	90,9	108,8	91,2	-16,3	0,3		
15	Ernährungsgewerbe	95,5	104,1	94,1	-9,6	-1,4		
15.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	94,5	103,9	90,9	-12,5	-3,9		
15.81	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	96,3	102,9	96,5	-6,2	0,3		
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	80,1	120,7	79,7	-34,0	-0,5		
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	51,8	124,8	43,1	-65,5	-16,7		
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	91,7	107,5	89.3	-17,0	-2,7		
28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	91,2	109,2	75,8	-30,6	-16,8		
28.5	Oberflächenveredl., Wärmebehandlg., Mechanik a.n.g	91,0	107,6	101,3	-5,9	11,2		
29	Maschinenbau	87,6	112,1	93,8	-16,3	7,1		
33	Medizin-, Meß-, Steuertechnik, Optik, Herst. von Uhren	92,3	113,7	90,8	-20,1	-1,6		
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten,							
	Sportgeräten usw.	84,7	119,4	86,5	-27,6	2,1		
36.1	Herstellung von Möbeln	84,1	118,9	86,9	-26,9	3,4		
F	Baugewerbe	62,5	125,4	65,6	-47,7	4,8		
45.1-2	Vorbereitende Baustellenarbeiten; Hoch- und Tiefbau	55,1	122,5	58,8	-52,0	6,6		
45.3	Bauinstallation	73,2	131,3	78,3	-40,4	6,9		
45.31	Elektroinstallation	77,5	122,9	84,4	-31,4	8,9		
45.33	Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	70,9	125 0	74.6	45.0	<b>5</b> 2		
45.4			135,8	74,6	-45,0	5,2		
45.4 45.41	Sonstiges Ausbaugewerbe  Stuckateurgewerbe, Gipserei u. Verputzerei	64,6 55,2	121,5 117,7	59,0 54,5	-51,4 -53,6	-8,6 -1,3		
45.42	Bautischlerei und Bauschlosserei	75,4	120,1	75,3	-37,3	-1,3 -0,1		
45.44	Maler- und Glasergewerbe	61,0	123,0	58,9	-52,1	-3,4		
45.44.1	Maler- und Lackierergewerbe	59,8	123,5	58,5	-52,6	-2,1		
45.44.2	Glasergewerbe	68,8	119,7	61,6	-48,6	-10,5		
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	90,8	100,9	91,9	-8,9	1,2		
50	Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz;							
50.1	TankstellenHandel mit Kraftwagen	91,0 89,8	98,8 95,6	91,8 92,7	-7,1 -3,1	0,9		
50.1	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	95,2	95,6 100,1	92,7 92,4	-3, 1 -7,8	3,2 -3,0		
			•	·	•	·		
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz)	91,6	103,6	92,9	-10,4	1,3		
52 52.4	Eh. (oh. Handel m. Kfz u. Tankst.); Rep. V. Geb.güt	89,0 86.5	114,1	91,6	-19,7 -22,6	3,0 5.5		
52.4 52.7	Sonst. Facheinzelhandel (i. Verkaufsräumen)  Reparatur von Gebrauchsgütern	86,5 91,7	117,9 103,9	91,3 89,1	-22,6 -14,3	5,5 -2,9		
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	99,6	100,7	94,6	-6,0	-5,0		
		,			•	•		
93.02	Friseurgewerbe und Kosmetiksalons	100,3	100,3	93,7	-6,5	-6,6		

<sup>1)</sup> Ohne Umsatzsteuer, nominal. - 2) Neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

# 3. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbezweigen

		Beschäftigte <sup>1)</sup>					
Nr. der					nderung in %		
Klassi-	Ausgewählter Gewerbezweig	30.0			1. Quartal 2004 zum		
fikation <sup>2)</sup>		200			Vor-	Vorjahres-	
		1. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	quartal	quartal	
	Handwerk insgesamt	. 94,6	96,8	92,6	-4,3	-2,1	
ı	Bauhauptgewerbe	80,3	88,5	76,3	-13,7	-4,9	
01,05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	. 84,0	91,7	78,2	-14,7	-6,9	
03	Zimmerer	. 87,1	100,4	82,9	-17,4	-4,8	
04	Dachdecker	87,2	101,3	86,1	-14,9	-1,2	
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	. 85,5	87,6	91,5	4,5	7,0	
II	Ausbaugewerbe	. 95,7	97,5	91,5	-6,1	-4,4	
09	Stuckateure	. 80,0	90,9	68,0	-25,1	-15,0	
10	Maler und Lackierer	83,6	89,2	80,9	-9,3	-3,2	
23,24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	96,2	98,9	92,4	-6,5	-3,9	
25	Elektrotechniker	. 102,0	99,4	100,5	1,1	-1,4	
27	Tischler	98,4	99,9	94,8	-5,1	-3,7	
39	Glaser	93,4	99,7	95,6	-4,1	2,3	
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	99,4	98,8	99,9	1,1	0,6	
13	Metallbauer	. 98,9	97,5	87,0	-10,8	-12,0	
16	Feinwerkmechaniker	99,6	99,5	112,7	13,2	13,2	
19	Informationstechniker	103,3	98,3	91,5	-6,9	-11,4	
21	Landmaschinenmechaniker	. 97,4	99,7	96,0	-3,7	-1,5	
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	99,6	100,0	98,9	-1,1	-0,8	
20	Kraftfahrzeugtechniker	99,7	100,2	98,4	-1,9	-1,4	
V	Nahrungsmittelgewerbe	. 98,2	99,9	99,3	-0,6	1,1	
30	Bäcker	. 98,7	100,4	94,7	-5,7	-4,1	
31	Konditoren	. 97,6	99,7	122,5	22,9	25,5	
32	Fleischer	97,7	99,4	100,8	1,5	3,1	
VI	Gesundheitsgewerbe	99,7	100,4	100,3	-0,1	0,6	
33	Augenoptiker	. 99,1	100,2	99,6	-0,6	0,5	
37	Zahntechniker	100,4	100,9	100,3	-0,6	-0,1	
VII	Friseurgewerbe	. 104,2	99,7	98,9	-0,8	-5,1	
38	Friseure	. 104,2	99,7	98,9	-0,8	-5,1	

<sup>1)</sup> Stand am Quartalsende. -2) Gewerbezweigklassifikation gem. Anlage A der Handwerksordnung ab 1.1.2004

### 4. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbezweigen

		Umsatz <sup>1)</sup>					
Nr. der					rung in %		
Klassi-	Ausgewählter Gewerbezweig	durchs	chnitt 2003	≙100	1. Quartal	l 2004 zum	
fikation <sup>2)</sup>		200		2004	Vor-	Vorjahres-	
		1. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	quartal	quartal	
	Handwerk insgesamt	80,6	112,3	82,2	-26,8	1,9	
I	Bauhauptgewerbe	55,2	122,3	58,8	-51,9	6,6	
01,05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	54,6	122,2	58,7	-52,0	7,4	
03	Zimmerer	62,5	123,7	62,6	-49,4	0,2	
04	Dachdecker	58,5	136,5	67,5	-50,5	15,3	
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	51,4	126,3	43,5	-65,6	-15,5	
II	Ausbaugewerbe	75,2	124,7	75,9	-39,1	0,9	
09	Stuckateure	56,7	117,0	63,1	-46,1	11,2	
10	Maler und Lackierer	64,5	121,2	64,8	-46,5	0,5	
23,24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	71,8	134,7	73,2	-45,6	2,0	
25	Elektrotechniker	83,4	117,7	88,4	-24,9	6,0	
27	Tischler	78,9	119,4	77,4	-35,2	-1,9	
39	Glaser	70,6	118,5	63,9	-46,1	-9,5	
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	90,4	108,7	94,2	-13,3	4,3	
13	Metallbauer	83,2	113,8	78,0	-31,5	-6,2	
16	Feinwerkmechaniker	93,8	108,0	108,5	0,4	15,6	
19	Informationstechniker	100,9	111,6	95,8	-14,2	-5,1	
21	Landmaschinenmechaniker	87,9	95,2	79,7	-16,3	-9,4	
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	91,1	99,2	91,3	-7,9	0,2	
20	Kraftfahrzeugtechniker	91,3	98,8	90,4	-8,5	-1,0	
V	Nahrungsmittelgewerbe	94,8	104,8	94,8	-9,5	0,0	
30	Bäcker	96,4	101,8	95,9	-5,8	-0,5	
31	Konditoren	93,4	123,7	101,9	-17,6	9,1	
32	Fleischer	93,8	105,0	93,3	-11,2	-0,6	
VI	Gesundheitsgewerbe	88,6	119,1	91,6	-23,1	3,3	
33	Augenoptiker	85,3	126,3	91,2	-27,8	6,9	
37	Zahntechniker	91,1	119,1	93,3	-21,6	2,4	
VII	Friseurgewerbe	100,3	100,5	93,9	-6,6	-6,4	
38	Friseure	100,3	100,5	93,9	-6,6	-6,4	

<sup>1)</sup> Ohne Umsatzsteuer, nominal. - 2) Gewerbezweigklassifikation gem. Anlage A der Handwerksordnung ab 1.1.2004.

# 5. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

		Beschäftigte <sup>1)</sup>								
Nr. der		-	Meßzahl 30.09.2003 ≙ 100			Veränderung in %				
Klassi- fika-	Ausgewählter Wirtschaftszweig					zum Vorjahresquartal				
tion <sup>2)</sup>			2003		2004	4 2003			2004	
tion-		2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	
-			1							
	Handwerk insgesamt	96,7	100,0	96,8	92,6				-2,1	
_	,, , , , , , , ,		400.0							
D	Verarbeitendes Gewerbe	98,3	100,0	99,5	98,7	•	•	•	-0,7	
15	Ernährungsgewerbe	97,6	100,0	100,1	99,3				1,2	
15.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	96,2	100,0	99,4	100,7				3,5	
15.81	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	98,6	100,0	100,5	98,0				-0,8	
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	98,1	100,0	98,8	95,1				-1,2	
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung									
	von Steinen und Erden	99,1	100,0	91,2	88,0				-0,7	
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	99,0	100,0	98,1	99,5				0,5	
28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	100,6	100,0	96,5	94,9				-5,8	
28.5	Oberflächenveredl., Wärmebehandlg., Mechanik a.n.g.	98,6	100,0	98,7	104,7				6,6	
29	Maschinenbau	98,4	100,0	102,7	99,7				-1,3	
33	Medizin-, Meß-, Steuertechnik, Optik, Herst. von Uhren	99,0	100,0	100,7	99,0				-0,8	
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten,									
	Sportgeräten usw.	103,0	100,0	100,8	96,2				-9,4	
36.1	Herstellung von Möbeln	103,1	100,0	100,8	96,6		•	•	-9,2	
F	Baugewerbe	94,4	100,0	92,7	82,5				-5,3	
45.1-2	Vorbereitende Baustellenarbeiten; Hoch- und Tiefbau	90,9	100,0	88,7	74,8				-6,4	
	· ·	· 1	,	•	-	•	•	•	•	
45.3 45.31	Bauinstallation	98,3	100,0	98,8	95,4	•	•		-2,6	
45.33	Elektroinstallation	99,7	100,0	99,3	97,1	•		•	-3,5	
40.00	Lüftungsinstallation	97,1	100,0	98,8	94,6	_			-1,5	
45.4	Sonstiges Ausbaugewerbe	96,7	100,0	92,2	79,2	•	•		-8,3	
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei u. Verputzerei	97,0	100,0	93,3	81,7	•		•	1,4	
45.42	Bautischlerei und Bauschlosserei	101,7	100,0	99,8	96,6	•			-5,0	
45.44	Maler- und Glasergewerbe	94,9	100,0	89,4	77,9				-5,7	
45.44.1	Maler- und Lackierergewerbe	94,4	100,0	88,3	75,7				-6,9	
45.44.2	Glasergewerbe	99,2	100,0	99,6	96,7				4,1	
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz									
	und Gebrauchsgütern	98,0	100,0	99,7	99,6	•	•	•	0,3	
50	Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz;									
	Tankstellen	97,7	100,0	99,9	99,4				0,3	
50.1	Handel mit Kraftwagen	98,0	100,0	98,6	98,2				-0,5	
50.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	97,6	100,0	99,2	99,7				0,6	
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz)	98,9	100,0	99,6	99,9				-0,4	
52	Eh. (oh. Handel m. Kfz u. Tankst.); Rep. V. Geb.güt	98,6	100,0	99,3	100,2				0,5	
52.4	Sonst. Facheinzelhandel (i. Verkaufsräumen)	98,5	100,0	99,0	99,1				-0,2	
52.7	Reparatur von Gebrauchsgütern	99,4	100,0	98,7	101,3	•			0,5	
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	100,1	100,0	99,7	99,0				-4,7	
93.02	Friseurgewerbe und Kosmetiksalons	100,1	100,0	99,7	98,7				-5,2	
	-	•								

<sup>1)</sup> Stand am Quartalsende. - 2) Neue Klassifikation der Wirtscha :szweige, Ausgabe 2003.

# 6. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

I Umsatz '	Umsatz <sup>1)</sup>						
Meßzahl Verä							
KIASSI- I	zum Vorjahresquartal						
	003	2004					
2. Vj. 3. Vj. 4. Vj. 1. Vj. 2. Vj. 3.	. Vj. 4. Vj.	1. Vj.					
Handwerk insgesamt		1,9					
D Verarbeitendes Gewerbe		0,3					
15 Ernährungsgewerbe		-1,4					
15.1 Schlachten und Fleischverarbeitung		-3,9					
15.81 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren) 98,6 102,2 102,9 96,5 .		0,3					
20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)		-0,5					
Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	_	-16,7					
28 Herstellung von Metallerzeugnissen	•	-2,7					
28.1 Stahl- und Leichtmetallbau		-2, <i>1</i> -16,8					
28.5 Oberflächenveredl., Wärmebehandlg., Mechanik a.n.g. 102,8 98,5 107,6 101,3 .		11,2					
29 Maschinenbau		7,1					
33 Medizin-, Meß-, Steuertechnik, Optik, Herst. von Uhren 99,1 94,8 113,7 90,8 .	•	-1,6					
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten,		-1,0					
Sportgeräten usw		2,1					
36.1 Herstellung von Möbeln		3,4					
F Baugewerbe		4,8					
45.1-2 Vorbereitende Baustellenarbeiten; Hoch- und Tiefbau 105,0 117,4 122,5 58,8 .		6,6					
45.3 Bauinstallation		6,9					
45.31 Elektroinstallation		8,9					
45.33 Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und							
Lüftungsinstallation		5,2					
45.4 Sonstiges Ausbaugewerbe		-8,6					
45.41 Stuckateurgewerbe, Gipserei u. Verputzerei		-1,3					
45.42 Bautischlerei und Bauschlosserei		-0,1					
45.44 Maler- und Glasergewerbe		-3,4 -2,1					
45.44.2 Glasergewerbe	•	-10,5					
	•	. 0,0					
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern		1,2					
Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz;		0.0					
Tankstellen	•	0,9 3,2					
50.2 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen		-3,0					
51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz)		1,3					
52 Eh. (oh. Handel m. Kfz u. Tankst.); Rep. V. Geb.güt 98,0 98,9 114,1 91,6 .		3,0					
52.4 Sonst. Facheinzelhandel (i. Verkaufsräumen)		5,5					
52.7 Reparatur von Gebrauchsgütern		-2,9					
93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		-5,0					
93.02 Friseurgewerbe und Kosmetiksalons		-6,6					

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Ohne Umsatzsteuer, nominal. - <sup>2)</sup> Neue Klassifikation der Wir schaftszweige, Ausgabe 2003.

# 7. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbezweigen

		Beschäftigte <sup>1)</sup>							
Nr. der						Veränderung in %			
Klassi-	Ausgewählter Gewerbezweig	30.09.2003 ≙ 100			0	zum Vorjahresquartal			
fikation <sup>2)</sup>			2003 2004		2004	2003			2004
		2. Vi.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.			4. Vj.	1. Vj.
			,		<u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </u>	, ,			
	Handwerk insgesamt	96,7	100,0	96,8	92,6				-2,1
I	Bauhauptgewerbe	91,1	100,0	88,5	76,3				-4,9
01,05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	96,3	100,0	91,7	78,2				-6,9
03	Zimmerer	96,4	100,0	100,4	82,9				-4,8
04	Dachdecker	96,4	100,0	101,3	86,1				-1,2
80	Steinmetzen und Steinbildhauer	98,6	100,0	87,6	91,5	-			7,0
II	Ausbaugewerbe	98,0	100,0	97,5	91,5				-4,4
09	Stuckateure	97,7	100,0	90.9	68,0				-15,0
10	Maler und Lackierer	94,5	100,0	89,2	80,9	•	:	•	-3,2
23,24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	97,1	100,0	98,9	92,4	•		•	-3,2
25,24 25	Elektrotechniker	99,7	100,0	99,4	100,5	•	•	•	-3,9 -1,4
27	Tischler	99,5	100,0	99,9	94,8	•	•		-1,4
39	Glaser	98,7	100,0	99,7	95,6	•	•	•	2,3
55	Glasci	30,7	100,0	55,1	55,0	•	•	•	2,0
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	98,3	100,0	98,8	99,9	•			0,6
13	Metallbauer	98,5	100,0	97,5	87,0	-			-12,0
16	Feinwerkmechaniker	98,2	100,0	99,5	112,7				13,2
19	Informationstechniker	100,9	100,0	98,3	91,5				-11,4
21	Landmaschinenmechaniker	98,2	100,0	99,7	96,0	-		-	-1,5
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	98,0	100,0	100,0	98,9				-0,8
20	Kraftfahrzeugtechniker	97,9	100,0	100,2	98,4				-1,4
V	Nahrungsmittelgewerbe	97,7	100,0	99,9	99,3				1,1
30	Bäcker	99,2	100,0	100,4	94,7	_	_	-	-4,1
31	Konditoren	94,6	100,0	99,7	122,5				25,5
32	Fleischer	96,6	100,0	99,4	100,8				3,1
VI	Gesundheitsgewerbe	98,8	100,0	100,4	100,3				0,6
33	Augenoptiker	98,1	100,0	100,2	99,6	_		-	0,5
37	Zahntechniker	98,9	100,0	100,9	100,3				-0,1
-		,.	,-	,-	,-	•	-	•	- 1 -
VII	Friseurgewerbe	100,1	100,0	99,7	98,9				-5,1
38	Friseure	100,1	100,0	99,7	98,9				-5,1

<sup>1)</sup> Stand am Quartalsende. - 2) Gewerbezweigklassifikation gem. Anlage A der Handwerksordnung ab 1.1.2004

## 8. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbezweigen

		Umsatz <sup>1)</sup>								
Nr. der			Meßzahl			Veränderung in %				
Klassi-	Ausgewählter Gewerbezweig	Vj durchschn. 2003=100				zum Vorjahresquartal				
fikation <sup>2)</sup>			2003		2004		2003		2004	
-		2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	
	Handwerk insgesamt	102,1	105,0	112,3	82,2				1,9	
1	Bauhauptgewerbe	105,7	116,8	122,3	58,8				6,6	
01,05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	108,3	114,9	122,2	58,7				7,4	
03	Zimmerer	100,6	113,2	123,7	62,6				0,2	
04	Dachdecker	89,5	115,5	136,5	67,5				15,3	
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	111,5	110,8	126,3	43,5	•	•	•	-15,5	
II	Ausbaugewerbe	95,2	104,9	124,7	75,9	•			0,9	
09	Stuckateure	105,2	121,1	117,0	63,1				11,2	
10	Maler und Lackierer	98,2	116,2	121,2	64,8	_		_	0,5	
23,24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	91,1	102.4	134,7	73,2			_	2,0	
25	Elektrotechniker	96,2	102.6	117,7	88,4				6,0	
27	Tischler	97,8	103,9	119,4	77,4				-1,9	
39	Glaser	97,4	113,5	118,5	63,9		•	-	-9,5	
Ш	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	98,5	102,4	108,7	94,2				4,3	
13	Metallbauer	97,9	105,1	113,8	78,0			_	-6,2	
16	Feinwerkmechaniker	95,6	102,5	108,0	108,5				15,6	
19	Informationstechniker	91,3	96,2	111,6	95,8	_	_	_	-5,1	
21	Landmaschinenmechaniker	121,8	95,1	95,2	79,7				-9,4	
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	109,5	100,3	99,2	91,3				0,2	
20	Kraftfahrzeugtechniker	109,4	100,5	98,8	90,4	-		-	-1,0	
V	Nahrungsmittelgewerbe	98,4	102,0	104,8	94,8				0,0	
30	Bäcker	100,7	101,1	101,8	95,9				-0,5	
31	Konditoren	75,7	107,3	123,7	101,9				9,1	
32	Fleischer	99,0	102,1	105,0	93,3				-0,6	
VI	Gesundheitsgewerbe	95,1	97,2	119,1	91,6	ē			3,3	
33	Augenoptiker	90,5	97,9	126,3	91,2				6,9	
37	Zahntechniker	97,0	92,8	119,1	93,3				2,4	
VII	Friseurgewerbe	100,3	98,8	100,5	93,9				-6,4	
38	Friseure	100,3	98,8	100,5	93,9				-6,4	

<sup>1)</sup> Ohne Umsatzsteuer, nominal. - 2) Gewerbezweigklassifikation gem. Anlage A der Handwerksordnung ab 1.1.2004.

### Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung HwB

80288 München Telefon: (089) 21 19 - 234 Telefax: (089) 21 19 - 504

### Vierteljährlicher Handwerksbericht

Telefax: (089) 21 19 -			
LA für Statistik und Datenverarbeitung, 8028	38 München		Rücksendetermin:
			Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen renden dürfen (freiwillige Angaben)
		Name:	
		Telefonnr:	
		Bit	tte Anschriftenänderung mitteilen
Identitäts-Nummer	Wirtscha	aftszweig	Gewerbezweig
Bitte geben Sie die Daten für das	gesamte Unterneh	men an (eins	chließlich eventuell bestehender Filialen)
Berichtszeitraum	Beschäftigte zum Quarta Anzal	Isende	Gesamtumsatz <sup>2)</sup> im Quartal (ohne Umsatzsteuer) €
x.Quartal 200x			
Die nachfolgenden Angaben sind frei	willig. Sie dienen nu	r der weiterer	n Bearbeitung und ersparen Rückfragen.
	Unternehmen liegt	still seit	
Für stillliegende Unternehmen	Wiederinbetriebna voraussichtlich am		
	Unternehmen bei Handwerkskamme		
Für aufgelöste Unternehmen	abgemeldet seit		
	Anschrift des Nacl	nfolgers	
Für verkaufte oder verpachtete Unternehmen			

1), 2) siehe Erläuterungen auf der Rückseite des Aktenexemplars

Übergabe am

### Rechtliche Hinweise und Erläuterungen zur vierteljährliche Handwerksberichterstattung

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Lage im Handwerk. Dazu dürfen bundesweit höchstens 50 000 selbstständige Handwerker, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, erfasst werden. In die Erhebung werden Unternehmen, die die benötigten Angaben bereits aufgrund des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe, des Gesetzes über die Statistik im Handel und Gastgewerbe oder des Gesetzes über Statistiken im Dienstleistungsbereich melden, nicht einbezogen.

### Rechtsgrundlage

Handwerkstatistikgesetz (HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBI. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 105 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBI. I S. 2304), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBI. I S. 3322).

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 HwStatG.

### Auskunftspflicht

Bei dieser Statistik besteht Auskunftspflicht. Sie ergibt sich aus § 6 HwStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind die in die Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften auskunftspflichtig. Bei Fortführung des Unternehmens im Falle der Übernahme gemäß § 4 Handwerksordnung sind die dort genannten Personen auskunftspflichtig.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die Auskunftserteilung kann mit der Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes durchgesetzt werden. Darüber hinaus können Verstöße gegen die Pflicht zur Erteilung der Auskunft auf dem übersandten Erhebungsvordruck innerhalb der gesetzten Frist nach § 23 BStatG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

### Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 7 HwStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG dürfen an die für Wirtschaft und Landesplanung zuständigen obersten Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Rege-

lung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

#### Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ident.-Nr., Statistikregister

Name und Anschrift der gewerblichen Niederlassung des Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und sind auf dem Erhebungsvordruck (Antwortkarte) nicht eingedruckt. So können die Angaben des Handwerkers über Beschäftigte und Umsatz ihm nicht unmittelbar, sondern nur mittels der Ident.-Nr. zugeordnet werden. Hilfsmerkmale sind auch der Name und die Telefonnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Sie werden mit der Berichtskarte nach Abschluss der Prüfungen der Angaben für das folgende Quartal vernichtet. Die Ident.-Nr. ist eine laufende, frei vergebene, jedoch länderspezifische Nummer, die zur Unterscheidung der Unternehmen dient.

Name und Anschrift der gewerblichen Niederlassung des Auskunftspflichtigen werden zusammen mit den Angaben zur Zahl der Beschäftigten und zum Gesamtumsatz in das Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABI. EG Nr. L 196 S. 1).

Nach § 8 Abs. 2 des Statistikregistergesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBI. I S. 1300), das durch Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2002 (BGBI. I S. 2867) geändert worden ist, werden zusätzlich zu den erhobenen Angaben die Angaben zu Eintragungen in die Handwerksrolle, Wirtschafts- und Gewerbezweig aus dem Statistikregister übernommen.

### Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen

Zu den <u>Beschäftigten</u> zählen tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen, einschl. Auszubildender und Heimarbeiter.

Als <u>Umsatz</u> gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer), einschl. der steuerfreien Umsätze, der Handelsumsätze sowie der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an Verkaufsgesellschaften, an denen die Firma beteiligt ist. Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung, der Eigenverbrauch sowie die private Nutzung von firmeneigenen Sachen mit ihrem buchhalterischen Wert. Preisnachlässe und der Wert der Retouren sind von den fakturierten Werten abzusetzen

**Nicht zum Umsatz** zählen außerordentliche und betriebsfremde Erträge, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern bzw. Ertragszinsen.

### Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung HwB

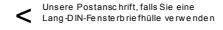
Telefon: (089) 21 19 - 234 Telefax: (089) 21 19 - 504

### Vierteljährlicher Handwerksbericht 80288 München

Telefax. (000) 21 10 -		
LA für Statistik und Datenverarbeitung, 8028	Bitte teiler	Rücksendetermin:  a Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen venden dürfen (freiwillige Angaben)
	Telefonnr:	
	Ві	tte Anschriftenänderung mitteilen
Identitäts-Nummer	Wirtschaftszweig	Gewerbezweig
Bitte geben Sie die Daten für das	gesamte Unternehmen an (eins	chließlich eventuell bestehender Filialen)
Berichtszeitraum	Beschäftigte <sup>1)</sup> jeweils zum Quartalsende Anzahl	Gesamtumsatz <sup>2)</sup> im Quartal (ohne Umsatzsteuer) €
x.Quartal 200x		
Die nachfolgenden Angaben sind frei	willig. Sie dienen nur der weitere	n Bearbeitung und ersparen Rückfragen.
Für stillliegende Unternehmen	Unternehmen liegt still seit Wiederinbetriebnahme voraussichtlich am	
Für aufgelöste Unternehmen	Unternehmen bei der Handwerkskammer in	
	abgemeldet seit	
Für verkaufte oder verpachtete Unternehmen	Anschrift des Nachfolgers	
<sup>1)</sup> , <sup>2)</sup> siehe Erläuterungen auf der Rück	Übergabe am	

Identitäts-Nummer

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung **HwB** 80288 München



#### Zusatzfragen zum Handwerksbericht

Die Beantwortung der Zusatzfragen dient der branchen mäßgen Zuordnung des ausgeübten Handwerks im Rahmen der durch das Gesetz über die Statisktiken im Handwerk (HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBI.I S. 417) angeordneten vierteljährlichen Handwerksberichterstattung.

#### Vor dem Ausfüllen bitte beachten

HWB30USLE/ HDWB03

dafür eingesetzten tätigen Personen?

- 1) Für Güter und Waren keine Sammelbezeichnungen wie Nahrungsmittel oder Fahrzeuge, sondern z. B. Backwaren oder Motorräder angeben.
- 2) Bitte angeben, ob z. B. Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt), Hochbau (ohne Fertigteilbau), Straßenbau, Dachdeckerei bzw. Zimmere i usw.
- 3) Hierunter fallen Klempner, Gas-, Wasser- und Elektroinstallateure, Maler, Lackierer, Bautischler usw.
- 4) Art der vermittelten Waren angeben, auch Versandhandelsvertretung.
- 5) Hierzu gehören z. B. Schornsteinfeger, Friseure oder Reinigungen.
- 6) Darunter fallen u. a. land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten, Tätigkeiten als Versicherungsvertreter oder Transportleistungen gegen Entgelt.

I. Bitte stellen Sie die hauptsächlich ausgeübte handwerkliche Tätigkeit Ihres Unternehmens und die dazugehörende Gewerbe-Nr.

anhand des beiliegend en Gewerbeverzeichnisses fest und tragen diese nachstehend ei	n. (Anlage A, Stand: ab 01. April 1998)
Hauptsächlich ausgeübte handwerkliche Tätigkeit	Gewerbe-Nr.
II. Bitte geben Sie bei den nachstehend aufgeführten wirtschaftlichen Tätigkeiten die von Ih War en und Güter, die erbrachten Dienstleistungen bzw. sonstigen Leistungen in der jewe	<b>3</b> • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
Herstellung, Bearbeitung von Gütern oder Waren 1) (ohne Baugewerbe)	
Reparatur von Gütern oder Waren 1) (ohne Baugewerbe)	
Montage von Gütern oder Waren 1) (ohne Baugewerbe)	
Bauhauptgewerbe	
Ausbaugewerbe	
Großhandel mit nicht selbsthergestellten Erzeugnissen	
Handelsvermittlung	
Einzelhandel mit nicht selbsthergestellten Erzeugnissen	
Dienstleistungsgewerbe (ohne Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe) 5)	
Sonstige Tätigkeiten (einschl. Gaststätten - und Beherbergungsgewerbe) 6)	
III. Ealls Sie in mehreren der vorhergehenden Zeilen Angahen gemacht haben: Welche T	ätigkeit überwiegt, gemessen an der Zahl der